



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT046C, registriert seit 19.09.2025

Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

Lessingstr. 1

80336 München

089 544 23 182

info@lvke-caritas-bayern.de

www.lvke.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Landesverband der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVKE) mit Sitz in München, nimmt im Bereich des Deutschen Caritasverbandes – Landesverband Bayern – die Aufgaben eines Fachverbandes wahr. Dem LVKE gehören aktuell rund 150 Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen an. Er hat die grundlegende Ausrichtung sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in unserer Gesellschaft im Sinne von Solidarität und Teilhabegerechtigkeit bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Ziel ist es für gemeinsame Standpunkte und nachhaltig verbesserte Lebenschancen einzutreten. Dabei werden fachliche als auch sozialpolitisch relevante Aspekte berücksichtigt. Unter Erziehungshilfe fallen die Maßnahmen nach § 27 ff. des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Die Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der geschäftsführende Vorstand. Für seine Tätigkeit ist das christliche Menschen- und Weltbild leitend, dass der Verband als pastoralen Dienst der Kirche in der Erziehungsarbeit zu verwirklichen sucht. Dazu gehören: Enge Kooperation mit den Geschäftsführungen der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Erziehungshilfen (AGkE und DiAG) und den internen Gremien Enge Kooperation mit dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE) Interessenvertretung der Mitgliedseinrichtungen Kooperation mit allen relevanten Gremien der öffentlichen und politischen Partner:innen Erarbeitung und Verbreitung fachlicher Grundsätze und Arbeitshilfen für den Bereich der Erziehungshilfen Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals Herausgabe von Publikationen, Praxishilfen, Stellungnahmen und Informationsmaterial Fachpolitische Lobbyarbeit Zur Bearbeitung und Durchführung der LVKE-Aufgaben

setzt der Gesamtvorstand Fachausschüsse und Fachforen ein und bestimmt deren Auftrag und Zusammensetzung. Diese werden jeweils von einem Mitglied des Gesamtvorstands geleitet und von der Geschäftsstelle organisiert und beratend begleitet. Die aktuelle Satzung kann auf der Website hier heruntergeladen werden: <https://lvke.de/mitglied-werden/>

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Michael Eibl
Frau Petra Rummel
Herr Markus Mayer
Herr Joachim Nunner

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

200

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Michael Eibl
Herr Markus Mayer
Herr Joachim Nunner
Frau Petra Rummel

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

Mitgliedseinrichtungen des LVkE - diese finden Sie unter <https://lvke.de/mitglieder/>

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender,

sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[2025-04-11 Jahresbericht LVkE 2024 fin.docx.pdf](#)

letzte Änderung 22.09.2025